

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 21. November 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	31. Plenarsitzung Gemeinderat 24.01.2012 963 11 a öffentlich
Kombilösung: Baugrund und Kostenentwicklung bei der Kombilösung		

- A. Über die Kostenexplosion bei den bisher ausgeführten Arbeiten der ersten Komponente der Kombilösungen - der U-Strab - erfuhr die Öffentlichkeit aus den Medien. Die Bekanntgabe der neueren Kostenentwicklung wurde vom Geschäftsführer der KASIG, Herrn Casazza, für November angekündigt. Wie hoch liegen nunmehr die Kosten der U-Strab respektive die Gesamtkosten der Kombilösung per November 2011?
- B. Sind weitere Kostensteigerungen wegen technischer Schwierigkeiten bereits absehbar?
- C. Werden wegen der Bauverzögerungen und des zeitweiligen Baustillstandes Entschädigungsforderungen der beauftragten Firmen wegen Behinderung erwartet?
- D. Trifft es zu, dass zur Begleichung der U-Strab derzeit per Anzeige ein erfahrener Projekt- und Bauleiter gesucht wird?
- E. Welche Baugrundgutachten liegen der ARGE vor?
- F. War aus diesem nicht ersichtlich, dass es zu Problemen an den Haltestellenbauwerken kommen kann?
- G. Ist nach den vorliegenden Baugrundgutachten eine Gefährdung der Menschen und Bauwerke – z. B. durch Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg – auszuschließen?
- H. Ist es korrekt, dass mangelnde Kenntnis des Untergrundes und damit verbundene Kostensteigerungen nicht förderfähig sind?

Sachverhalt/Begründung:

Die Verzögerungen beim Bauvorhaben Kombilösung steigen stetig, mit Ihnen auch die Kosten. Grund könnten mangelnde Kenntnisse des Bauuntergrundes sein. Zumindest lassen einige Probleme bei den Haltestellenbauwerken das vermuten.

Nach derzeitigem Stand (Okt. 2011) rechnet die KASIG mit weiteren Mehrkosten von zirka 3,2 Millionen Euro, was die Baukosten der Kombilösung auf 640,9 Millionen Euro erhöht. Genaue Zahlen will man der Öffentlichkeit im Dezember 2011 präsentieren. Damit erhöhen sich die anfänglich kalkulierten 496 Millionen Euro um jetzt insgesamt 144,9 Millionen Euro.

Der Drucksache 15/587 des Landtages von Baden-Württemberg – Petition 14/5193 betr. Überprüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens „Kombilösung Karlsruhe“ ist zu entnehmen: „Bei Projekten nach dem GVFG-Bundesprogramm übernimmt das Land einen Anteil von 20 v. H. im Rahmen der Komplementär-Finanzierung. Die vorgesehene Zuwendung in Höhe von 100,8 Mio. Euro stellt grundsätzlich eine Festbetragsfinanzierung dar, wie sie vom Landesrechnungshof immer wieder gerade bei Prüfungen von Fördervorhaben im Öffentlichen Personennahverkehr angeregt worden ist.

Durch Festbetragsförderungen können grundsätzlich die Risiken für den Landeshaushalt in Grenzen gehalten werden. Der Landtag Baden-Württemberg hat den vom Land in der Rahmenvereinbarung in Aussicht gestellten Förderbetrag im Staatshaushaltsplan 2007 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt, die ins Jahr 2008 übertragen wurde. Aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigung wurde im Dezember 2008 die rechtlich verbindliche Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und Stadt Karlsruhe abgeschlossen.

Der dem UM seit Ende August von der KASIG vorgelegte Änderungs- und Ergänzungsantrag nennt nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 637,6 Millionen Euro. Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) ist vom UM mit der Prüfung dieses Erhöhungsantrages hinsichtlich der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit beauftragt.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt weder das Prüfungsergebnis der NVBW zum Änderungs- und Ergänzungsantrag der KASIG über die Kostensteigerungen beim Vorhaben „Kombilösung Karlsruhe“ noch das Ergebnis des Abstimmungsprozesses über die Anerkennung der Kostensteigerungen mit dem Bund vor.“

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Januar 2012